

Antrag auf Genehmigung eines gastweisen Schulbesuchs

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Ein gastweiser Schulbesuch kann nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur dann erfolgen, wenn zwingende persönliche Gründe vorliegen. Auf das entsprechende Merkblatt, das darauf Bezug nimmt und unter www.schwabach.de abrufbar ist, wird ausdrücklich hingewiesen.

Nach Art. 3 Abs. 4 Satz 1 BaySchFG besteht für Schülerinnen und Schüler, denen nach Art. 43 Abs. 1 BayEUG ein Gastschulverhältnis genehmigt wurde, kein Beförderungsanspruch (keine Fahrkarten).

1. Antrag auf gastweisen Schulbesuch

Name und Vorname des Kindes:	geboren am:	Bekenntnis:
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort:		
Name und Vorname der/des Erziehungsberechtigten: (Vater, Mutter, Vormund)	E-Mail:	
Anschrift der/des Erziehungsberechtigten:	Telefonnummer:	
Zuständige Schule:	Zuletzt besuchte Klasse:	
Beantragte Schule:	Klasse:	ab:
Begründung (ggf. gesondertes Beiblatt beifügen):		
Wo wird das Kind nach dem Unterricht versorgt?		
Wo übernachtet das Kind?		

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und lege folgende Nachweise vor:

- ☐ Absage des Sprengelhorts ☐ Zusage des Horts bei der Gastschule
- ☐ Absage der Mittagsbetreuung an der Sprengelschule
- ☐ Zusage der Mittagsbetreuung an der Gastschule
- ☐ Bestätigung des Arbeitgebers über die Berufstätigkeit und Arbeitszeit (Beginn und Ende) beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils
- ☐ Bestätigung der privaten Betreuungsstelle nach Unterrichtsende mit Angabe der Betreuungszeiten
- ☐ _____

Datum _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter: <http://www.schwabach.de/de/stadtverwaltung/referat-1-interne-dienste-und-schulen/70-schul-und-sportamt/dienstleistungen/1831-gastschulantraege.html>
Auf Wunsch erhalten Sie die Datenschutzhinweise der Stadt Schwabach auch in gedruckter Form im Schul- und Sportamt, Eisentrautstraße 2, 91126 Schwabach, 1. OG Zi. Nr. 1.04.

2. Stellungnahme der abgebenden Schule:

Gegen den beantragten gastweisen Schulbesuch bestehen

☐ keine Einwände

☐ folgende Einwände

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

3. Stellungnahme der aufnehmenden Schule:

Gegen den beantragten gastweisen Schulbesuch bestehen

☐ keine Einwände

☐ folgende Einwände

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

4. Stellungnahme der aufnehmenden Gemeinde:

Gegen den beantragten gastweisen Schulbesuch bestehen

☐ keine Einwände

☐ folgende Einwände

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

5. Zurück an:

Stadt Schwabach
Schul- und Sportamt
Eisentrautstraße 2
91126 Schwabach